

Das neue Amtshaus der Stadt St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 37

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Notstandsarbeiten im Kanton Appenzell A. u. Rh.
Für den Bau eines Absonderungshauses in Trogen und den Umbau des dortigen mittel-ländischen Krankenhauses mit einer Gesamtsumme von 361,000 Fr. wurde vom Kantonsrat ein Staatsbeitrag von 100,800 Fr. bewilligt und ein solcher von 16,250 Fr. für ein Absonderungshaus der Gemeinde Gais (Bausumme 65,000 Fr.).

Für Notstandsarbeiten im Kanton Thurgau sind vom Großen Rat rund eine Million Franken ins Budget aufgenommen worden. Für die Erweiterung der landwirtschaftlichen Winterschule Arenenberg wurde ein Kredit von 265,000 Fr. bewilligt. Der Beschluß unterliegt der Volksabstimmung.

Das neue Amtshaus der Stadt St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Am 2. April 1916 hat die Bürgerversammlung der Stadt St. Gallen das Projekt für den Bau eines Bezirks-, Verwaltungs- und Gefängnisgebäudes auf dem Marktplatz westlich des Babiansdenkmals im Kostenvoranschlag von 2,982,000 Fr. genehmigt und für die Bauausführung einen Kredit von rund 2,000,000 Fr. bewilligt. 982,000 Fr. entfallen auf den Bodenerwerb. Der Beschluß enthielt den Auftrag, den großen Bau in zwei Abteilungen auszuführen. Eine erste Bauabteilung im Kostenbetrage von 1,572,000 Fr. wurde Ende 1916 in Angriff genommen und anfangs 1919 fertig gestellt. Die Abrechnung über diese erste Baustappe erzeigte eine Netto-Ausgabe von Fr. 2,407,897.80, statt des vorgesehenen Voranschlages von Fr. 1,572,000.—. Mithin eine Kostenüberschreitung von Fr. 835,897.80 als Folge der allgemeinen Verteuerung aller Baumaterialien, der Erhöhung der Löhne und des bessern Ausbaues infolge vermehrten Raumbedürfnisses nach der Gemeindeverschmelzung. Der Kubikmeter umbauten Raumes kam auf 59 Fr. zu stehen, oder 55 % höher als im Kostenvoranschlag vorgesehen war.

Trotz dieser gewaltigen Kostenüberschreitung wurde vom Stadtrat der Gemeinde gleichzeitig mit der Einholung des Nachtragskredites die Vorlage für die Ausführung der zweiten Baustappe zur Genehmigung vorgelegt. Für diese zweite Baustappe ist jedoch der Vorlage vorgängig ein neuer, den veränderten Verhältnissen angepaßter Kostenvoranschlag ausgearbeitet worden, der gegen den ersten Kostenvoranschlag eine Erhöhung um 845,000 Fr. vorsah.

Unter dem Drucke der dringend notwendigen Arbeitsbeschaffung bewilligte die Gemeinde im Oktober 1919

nicht nur den Nachtragskredit, sondern auch für die Ausführung der zweiten Etappe den verlangten Kredit von 2,344,000 Fr.

Mit dem Bau wurde sofort begonnen. Heute, also nach zwei Jahren, ist nun auch die zweite Baustappe beendet. An der Markt- und Neugasse ist ein gewaltiger vierstöckiger Bau entstanden, der sich in St. Gallens Städtebild sehr gut einfügt. Wenn beim ersten Bauteil erhebliche Kostenüberschreitungen eingetreten sind, so soll bei diesem zweiten Teil nicht nur keine Überschreitung eingetreten sein, sondern es soll eine große, nicht vorgesehene Hofunterkellerung noch innert dem Rahmen des Voranschlages auszuführen möglich gewesen sein, als Folge des Rückganges der Baumaterialpreise zc.

Der eben fertig gestellte Bauteil enthält große Kellerräume, in welche u. a. das Bauarchiv und ein großes Teppichlager der Firma Schuster & Cie. untergebracht werden. Im Erdgeschoß sind sechs große Magazinräume (Läden) eingerichtet, deren Vermietung 36,000 Franken abwerfen soll. Auch das städtische Gas- und Wasserwerk wird daselbst seine große Verkaufsstelle einrichten. Im ersten Stock ist das Konkursamt einlogiert, anschließend an die Polizei- und Gerichtsräume, die im ersten Bauteil im gleichen Stock untergebracht sind. Im zweiten Stock befindet sich der Stadtbaumeister mit seinem großen Stab, ebenso ein in Nußbaum gehaltener prachtvoller Sitzungssaal für die Baukommission. Im dritten Stock residiert der Stadtrat, dem das Bauwesen untersteht mit seinem Bureau, und im vierten Stock findet man das Tiefbauamt und das Katasterbureau mit seinen großen hellen Zeichnungssälen.

Der ganze Bau, also inklusive des ersten Bauteils, enthält 105 verschiedene Bureaux und Säle. Die Höhe der Lokale beträgt 3 m. Die Böden sind in Inlaid ausgeführt, die Wände hell tapeziert, die Treppen und Gänge sind aus Kunststein. Die Treppenbreite beträgt 2 m. Alle Lokale sind an die Zentralheizung angeschlossen. In der Zentralheizungshalle ist eine Fernthermometeranlage für den ganzen Bau, die es dem Heizer ermöglicht, die Temperatur in den einzelnen Abteilungen im Heizhause zu kontrollieren. Mit einer elektrischen Entstaubungsanlage wird für stete Reinlichkeit gesorgt. Abort und Toilettenräume sind sehr sauber und modern mit kaltem und warmem Wasser eingerichtet. Mit zwei elektrischen Lift werden die Besucher in die verschiedenen Stockwerke geführt. Der Bau ist ein Werk des Stadtbaumeisters Müller, einfach und bodenständig gehalten und sehr gut durch- und ausgearbeitet. Die Gesamtbaukosten beider Bauteile belaufen sich auf 4,662,000 Fr.

Einen Sitzungssaal für den städtischen Gemeinderat enthält der Bau nicht, dieser wird in dem später zu er-

Glas- und Spiegel-Manufaktur Grambach & Co. vormals Grambach & Müller alle Sorten Baugläser

Seebach

Telephon:
Hottingen 6835

Telegraphadresse:
Grambach, Seebach

bei Zürich

stellenden eigentlichen Stadthause untergebracht werden müssen.

Der Bau des Holzes.

Von Th. Wolff-Friedenau.

Das Holz, das äußerlich als ein nahezu gleichmäßiger Körper erscheint, ist in Wirklichkeit ein sehr kompliziertes Gebilde, dessen einzelne Bestandteile und genauere Zusammensetzung allerdings mit dem bloßen Auge überhaupt nicht, sondern nur durch das Mikroskop wahrgenommen werden können. Unter dem Mikroskop erkennen wir, daß das Holz, wie übrigens alle Erzeugnisse der Pflanzen- und ebenso auch der Tierwelt, aus Zellen zusammengesetzt ist, die in dem Aufbau des Pflanzenkörpers gleichsam die Stelle der Bausteine vertreten.

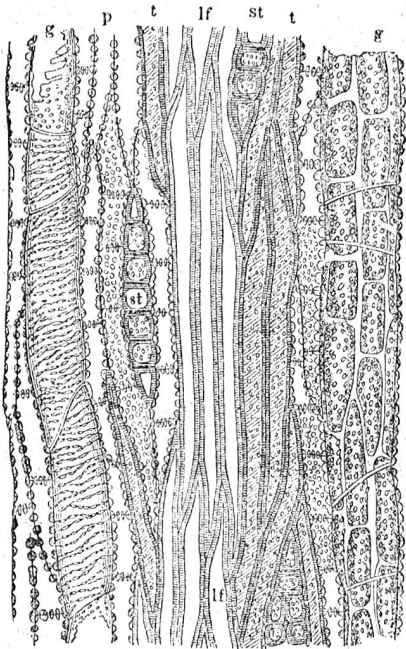


Abb. 1. Längsschnitt durch Laubholz in hundertfacher Vergrößerung.

Auf der Eigenart und Funktion der Zellen beruht die Verschiedenheit der so ungeheuer zahlreichen Stoffe der Pflanzenwelt. Die Zellen des Holzes sind äußerst kleine Hohlkörperchen, die aus einer festen Haut oder Wand bestehen; die Haut umschließt einen flüssig-schleimigen Inhalt, der die Nahrungssäfte des Pflanzenkörpers darstellt und im frischen Holz als natürliche Feuchtigkeit desselben enthalten, aus völlig getrocknetem Holze jedoch verschwunden ist. Während die Länge der Holzzellen zumeist ein bis einige Millimeter beträgt, kann ihre Breite selbst unter der Lupe nicht wahrgenommen werden.

Es lassen sich an jedem Baumkörper bezw. jeder

Holzart immer verschiedene Arten von Zellen unterscheiden, die sich sowohl durch Form und Bau wie auch durch die Aufgaben, die sie im Leben des Pflanzenkörpers bezw. in der Zusammensetzung und den Eigenschaften des Holzes zu erfüllen haben, voneinander unterscheiden. Jede Zellenart tritt immer in zusammenhängenden und mehr oder weniger großen und weitgestreckten Gruppen auf, und diese neben- und durcheinander verlaufenden Gruppen und Züge der einzelnen Zellenarten bilden zusammen das Gefüge des Holzkörpers. Beistehende Abbildung stellt einen Längsschnitt durch das Holz eines Laubbaumes, nämlich des aus China stammenden Götterbaumes, in etwa hundertfacher mikroskopischer Vergrößerung dar. Das Holz dieses Baumes enthält, was nur bei ganz wenigen Hölzern der Fall ist, alle überhaupt vorkommenden Arten von Zellen. Betrachten wir das mikroskopische Bild, das uns der Längsschnitt dieses Holzes bietet, so können wir folgende vier Arten von Zellen unterscheiden:

Erstens eine Art langgestreckter faserförmiger Zellen mit verhältnismäßig starken und dicken Wänden und nur geringem Innenraum, die sogenannten Libriformzellen oder Fasern (in Abb. 1 durch lf bezeichnet). Die Libriformzellen kommen nur bei den Laubhölzern vor, sind hier zu großen Strängen vereinigt und bilden in dieser Form den Hauptbestandteil des Holzkörpers. Im lebenden Pflanzenkörper haben sie die Aufgabe, diesem Luft und Wasser zuzuführen und ihm zugleich auch die notwendige mechanische Festigkeit zu verleihen. Von der Menge und Festigkeit dieser Holzzellen, besonders von ihrer Wandbeschaffenheit, hängt die Schwere und Festigkeit des Holzes vorzugsweise ab.

Zweitens eine Art großer und weiter Zellen mit verhältnismäßig dünnen Wänden, die Tracheen oder Gefäße. Diese Zellen (in Abb. 1 mit g bezeichnet) stehen immer zu mehreren mit den Querswänden aufeinander; diese Querswände sind zugleich durchbrochen und bilden so fortlaufende Röhren, die der gehörigen Durchlüftung des Pflanzenkörpers und der Zufuhr der nötigen Nahrungsstoffe dienen. Die Tracheen sind die größten Zellkörper im Holz und können auf dem Querschnitt desselben oftmals schon mit einem unbewaffneten Auge als eine Art Poren wahrgenommen werden. Von der Größe und Anordnung dieser Gefäßporen hängt die verschiedenartige Struktur und Streifung der verschiedenen Holzarten ab. Nach der Größe dieser Poren, die ebenfalls vorzugsweise bei den Laubhölzern vorkommen und die bei den verschiedenen Holzarten ebenfalls sehr verschieden sind, unterscheidet man großporige und kleinporige Hölzer. Eiche, Esche und Ulme sind großporige Hölzer, bei denen die Poren nach Art und Anordnung auch sehr unregelmäßig sind; Ahorn, Birnbaum und Nußbaum sind kleinporig und feinporig und weisen zugleich auch eine sehr regelmäßige und feine Verteilung der Poren auf, auf der bei diesen Holzarten die gleichmäßige und feine Struktur

Johann Graber, Eisenkonstruktionswerkstätte, Winterthur, Wülflingerstr.

Telephon-Nummer 506.

Spezialfabrik eiserner Formen für die Zementwaren-Industrie

Patentierte Zementrohrformen-Verschlüsse.

Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.

Spezialmaschinen für Mauersteine, Hohlblöcke usw.

Eisen-Konstruktionen jeder Art.